

Schlacht in der Chronik E innerhalb des Jahresberichtes 1307 Wechsel der Verf., auf Grund der oben S. 487 ff. angeführten Doppelnachrichten im Varil. innerhalb des Jahresberichtes 1198 und wiederum zwischen 1235 und 1246 neue Verfasser annehmen. In einer Viertelstunde kann man leicht 20 solcher Doppelnachrichten über denselben Vorgang in verschiedenen Quellen zusammenbringen, in denen da an Wechsel der Verfasser nicht zu denken ist. Diese Erscheinung lässt sich auf verschiedene Weise leicht erklären, was zu bekannt ist, als dass ich das weiter auseinander zu setzen genöthigt wäre. Von einem Wechsel im Charakter der Cron. S. Petri in diesen Jahren kann im Ernst nicht die Rede sein, und es findet sich weder hier noch sonst irgendwo bis zum J. 1208/9 ein Anzeichen für Eintritt eines anderen Autors, und daher haben wir die Abfassung der Chronik wie oben in das J. 1209 zu setzen<sup>1</sup>. Früher einen Abschnitt zu machen, berechtigt kein Grund.

Richtig hatte G. H. Pertz bemerkt, dass die Ann. S. Petri Erphesf., welche er, SS. XVI, 16 ff., herausgab, in der Cron. S. Petri benutzt seien. Freilich hätte er die Behauptung auf die Exemplare einschränken sollen, welche ich Ann. S. Petri antiqui und breves nannte<sup>2</sup>, denn zwischen Cron. S. Petri mod. und Ann. S. Petri mai. waltet ein anderes Verhältnis ob, über welches wir uns später zu verständigen haben werden. W. v. Giesebrecht erklärte sich aber gegen Pertz' Ansicht<sup>3</sup>, da die Ann. ant. und, wenig verändert, die beiden anderen Exemplare der Annalen mit den Worten beginnen zu 1078: 'Secundum bellum fuit in Medelrichistat'. Er schloss daraus, sie müssten bis 1150 etwa ein Excerpt aus der Cron. S. Petri sein, da in dieser nach den Wirzburger-St. Albaner Annalen als erste Schlacht zwischen Heinrich IV. und den Sachsen die an der Unstrut 1075 erwähnt war<sup>4</sup>. Ja, man muss sich eben, wie ich schon oben, S. 481, sagte, nach der Ueberlieferung solcher Stücke umsehen, ehe man über sie redet. Die Ann. S. Petri antiqui sind, was Pertz anzugeben nicht etwa vergessen hatte, eine Fortsetzung von Excerpten aus Lamperts Annalen bis 1075.

---

1) Mit 1208 (richtiger 1209) wollte auch Schmidt auf Grund des Nachweises von Wenck, dass mit dem J. 1209 die Benutzung der Hist. Reinh. beginnt, das Ende seines dritten Abschnittes bestimmen. 2) Vgl. Wattenbach, Gq. II<sup>6</sup>, 199 f. 3) DKZ. III<sup>1</sup>, 1014 und in den folgenden Auflagen und IV<sup>2</sup>, 388. 4) Posse, Forschungen XIII, 337 wiederholte das, worauf es Giesebrecht ebenda S. 646 f. ausdrücklich als seine Meinung in Anspruch nahm.